Bremische Bürgerschaft 15.06.22

Stadtbürgerschaft

20. Wahlperiode

9

Anfrage in der Fragestunde (Stadt) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW)

Neueinschulungen von minderjährigen Flüchtlingskindern für das Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen Bremer Schulen.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlingskinder werden im Schuljahr 2022/2023 an öffentlichen Bremer Schulen, prozentual nach deren Stadtteilen und Herkunft, eingeschult?

2. Wie viele dieser Kinder nehmen dann an dem Regelunterricht an den Bremer Schulen teil und dieses bitte aufgeschlüsselt nach Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien, sowie nach den Stadtteilen in denen diese Kinder eingeschult werden?

3. Wie viele dieser Kinder müssen vorerst, aufgrund von möglichen Sprachbarrieren, in Sprachklassen eingeschult und können/werden ältere Kinder die 2023 ihre Volljährigkeit erreichen, trotzdem an Regelschulen ihren Abschluss erreichen oder müssen diese, diesen dann an Erwachsenenschulen nachholen?

Peter Beck (BIW)

Antwort des Senats vom 05.07.2022

Ressort: Kinder und Bildung (Staatsrat Torsten Klieme)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Torsten Klieme.

Staatsrat Torsten Klieme: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Vorausberechnung von Einschulungskindern bezüglich der persönlichen Merkmale wird nicht erstellt. Das Merkmal „Flüchtlingskind“ wird in der Schulstatistik nicht geführt. Gleichermaßen verhält es sich mit dem statistischen Merkmal „Herkunft“. Dieses weist lediglich aus, ob eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt.

Zu Frage 2: Der Bremer Senat hält am integrativen Beschulungskonzept für geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche fest. Da, wie ausgeführt, das Merkmal „Flüchtling“ nicht erho-ben wird, lässt sich keine Aussage darüber treffen, welches Kind welche Schulform besuchen wird.

Zu Frage 3: 1 968 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit einen Vorkurs und werden mit steigendem Sprachniveau in immer größeren Anteilen am Regelunterricht beteiligt. Schüler:innen, die in der Allgemeinbildung bis zum 18. Lebensjahr nicht zu einem ersten Abschluss gekommen sind, können formal in der Berufsausbildung oder in der Erwachsenenschule zu einem Abschluss kommen. In der Regel schließen Schülerinnen und Schüler vor ihrem 18. Lebensjahr den Schulbesuch mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss ab. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Peter Beck (BIW): Wenn die Flüchtlingskinder bei Ihnen nicht gesondert aufgeführt werden, wie stellen Sie dann fest, dass Kinder, die jetzt hier zugereist sind – das beste Beispiel ist die Ukraine –, jetzt einen Schulplatz bekommen? Das sind ja Flüchtlingskinder, es sind ja keine Leute, die einen Asylantrag stellen!

Staatsrat Torsten Klieme: Das ist relativ einfach: Die Schulpflichtregelungen gelten für alle Kinder und alle Menschen, die in Bremen zuziehen, gleich. In dem Moment, wo Menschen ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen nehmen, werden die Kinder schulpflichtig. Eltern melden dann ihre Kinder zum Schulbesuch an, und wenn die Kinder bei uns angemeldet sind, weisen wir sie einer Schule zu. Das ist das Verfahren.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Peter Beck (BIW): Es ist ja bekannt, dass auch viele Ukrainer inzwischen seit einigen Wochen beziehungsweise Monaten in die Ukraine zurückkehren. Was passiert mit den Plätzen, wenn diese Kinder jetzt schon einen Schulplatz bekommen haben, diesen dann aber nicht in Anspruch nehmen? Wie werden diese Plätze dann neu verteilt, oder werden sie überhaupt sofort neu verteilt?

Staatsrat Torsten Klieme: Wir haben grundsätzlich in der Stadtgemeinde Bremen in inzwischen fast allen allgemeinbildenden Schulen eine erhebliche Nachfrage an Schulplätzen. Wir schaffen es, allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Fall eintritt, dass

eine Familie und in Begleitung der Kinder in das Heimatland zurückgeht, werden wir den Schulplatz in der Regel unverzüglich neu zuweisen und einem anderen Kind zur Verfügung stellen.

Wir reden ja bei Kindern, die neu nach Bremen kommen und noch nicht die deutsche Sprache beherrschen, vor allen Dingen über Plätze im Vorkurssystem, und da ist die Nachfrage nach wie vor sehr groß, sodass wir überhaupt keine Schwierig-keiten haben, einen freien Platz sofort an die nächste Schülerin oder den nächsten Schüler weiterzuvermitteln.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

+++